



Sitzung(en)	Termin
Kreistag des Landkreises Hersfeld-Rotenburg	11.05.2026

**Drucksache-Nr. XIII/9 vom 08.04.2026**

**Wahl von einer Vertretung sowie Stellvertretung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet**

**Sachverhalt:**

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Knüllgebiet wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit **eine Vertretung und eine Stellvertretung** für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Knüllgebiet.

Die Verbandsversammlung ist oberstes Organ des Zweckverbandes. Zu ihren Aufgaben gehören gem. § 7 Abs. 3 der Satzung beispielsweise der Erlass der Haushaltssatzung oder die Beratung der Jahresrechnung.

Die Wahl des Vertreters/der Vertreterin und seiner/ihrer Stellvertretung findet nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl statt da *eine Stelle* zu besetzen ist. Dies bedeutet, dass gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 5 HGO derjenige/diejenige gewählt ist, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben werden. Nein-Stimmen gelten dabei als gültige und Enthaltungen als ungültige Stimmen.

Gewählt wird gem. § 32 HKO i. V. m. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim. Wenn niemand widerspricht kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden.

Zur Unterstützung der/des Vorsitzenden, die/der als Wahlleitung tätig ist, ist von jeder Fraktion ein Mitglied als Wahlhilfe zu benennen. Diese bilden gemeinsam den Wahlvorstand.